



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	FSK 19.01.2021
Datum:	11.01.2021
SVV-BÜRO:	<i>[Handwritten Signature]</i>

21.12.2020

HAUSMITTEILUNG

von: Fachbereich Soziale Einrichtungen,
Fachdienst Schule und Sport *[Handwritten Initials]*

über: Bürgermeister *[Handwritten Signature]*

an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin

zusätzlich: Presse (extern)

Betreff: BV0105/2020 – Projektbeschluss für die Sanierung der Stadtsporthalle

Hier Änderungsantrag AN/BV0105/2020/01 – Zusätzliche Errichtung einer Beach-Volleyball- / Beach-Handball-Fläche (Kombi-Beachball-Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Annahme des Änderungsantrages AN/BV0105/2020/01 durch die SVV wurde die Verwaltung beauftragt, die Außenanlagen im Zuge der Sanierung der Stadtsporthalle um eine Beach-Volleyball / Beach-Handball-Fläche zu erweitern. Das Projektbudget soll um die von der Verwaltung zu ermittelnden Kosten für diese Fläche erweitert werden.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung wurde das vertraglich gebundene Planungsbüro für die Außenanlagen (sinnswerk GmbH - Ingenieurbüro für komplexe Freianlagenplanung aus Hennigsdorf) beauftragt, einen Entwurf für die Beachball-Anlage inklusive aller anfallenden Kosten nach DIN 276 zu erstellen.

Aufgrund der Gesamtgröße der Spielfläche inklusive Sicherheitsabstand von 33 x 18 m kann dafür auf dem Grundstück nur die entsprechend der ursprünglichen Außenanlagenplanung als multifunktionale Rasenfläche konzipierten Fläche zwischen der Bodenschießanlage und der PKW-Stellplatzanlage in Betracht kommen. Siehe dazu Anlage 1 – Übersichtslageplan Außenanlagen gemäß BV0105/2020. Die multifunktionale Fläche wird somit entfallen.

Der Entwurf mit der kompletten Ausstattung und der Einordnung der Kombi-Beachball-Anlage auf dem Grundstück ist aus der Prinzip-Planung des Büro sinneswerk GmbH in Anlage 2 ersichtlich.

Aufgrund der Höhe der erforderlichen Ballfangzaunanlage von 4,00m ist das Projekt der Kombi-Beachball-Anlage baugenehmigungspflichtig. Da die für die Sanierung der Stadtsporthalle bereits erteilte Baugenehmigung die Kombi-Beachball-Anlage nicht beinhaltet, ist für diese Anlage ein neuer, gesonderter Bauantrag zu stellen.

Für die Gesamtkosten als Kostenschätzung nach DIN 276 wurde durch das Büro sinneswerk GmbH für die Kombi-Beachball-Anlage der Betrag von 160.407,36 EUR brutto ermittelt. Die Zusammenstellung der Kosten ist aus Anlage 3 ersichtlich.

Die erforderliche Budgeterweiterung für die Sanierung der Stadtsporthalle aufgrund der Errichtung der Kombi-Beachball-Anlage mit den genannten Kosten ist als erheblich einzustufen und wird daher als Beschluss durch die SVV zu fassen sein. Dafür ist zunächst die SVV am 23.03.2021 mit dem BV-Durchlauf der vorgelagerten Ausschüsse vorgesehen.

Um den gesamten zeitlichen Ablauf der Sanierung der Stadtsporthalle durch die Errichtung der Kombi-Beachball-Anlage nicht zu gefährden, sollte dieses Teilprojekt vorbehaltlich des Beschlusses der Budgeterweiterung durch die SVV und der Vorlage der Baugenehmigung durch den LK OHV als gesondertes Los, unabhängig von der dann zuvor bereits vergebenen Ausführung des Los Außenanlagen, ausgeschrieben werden.

Die Bauarbeiten an den Außenanlagen beginnen bereits frühzeitig im Gesamtbauablauf mit Abbruch- und Entwässerungskanalarbeiten. Eine Verschiebung der Ausschreibung der Außenanlagen, um ggf. die Außenanlagen und die Kombi-Beachball-Anlage in einem Los zusammenfassen zu können, hätte einen späteren Baubeginn und damit eine spätere Projektfertigstellung zur Folge.

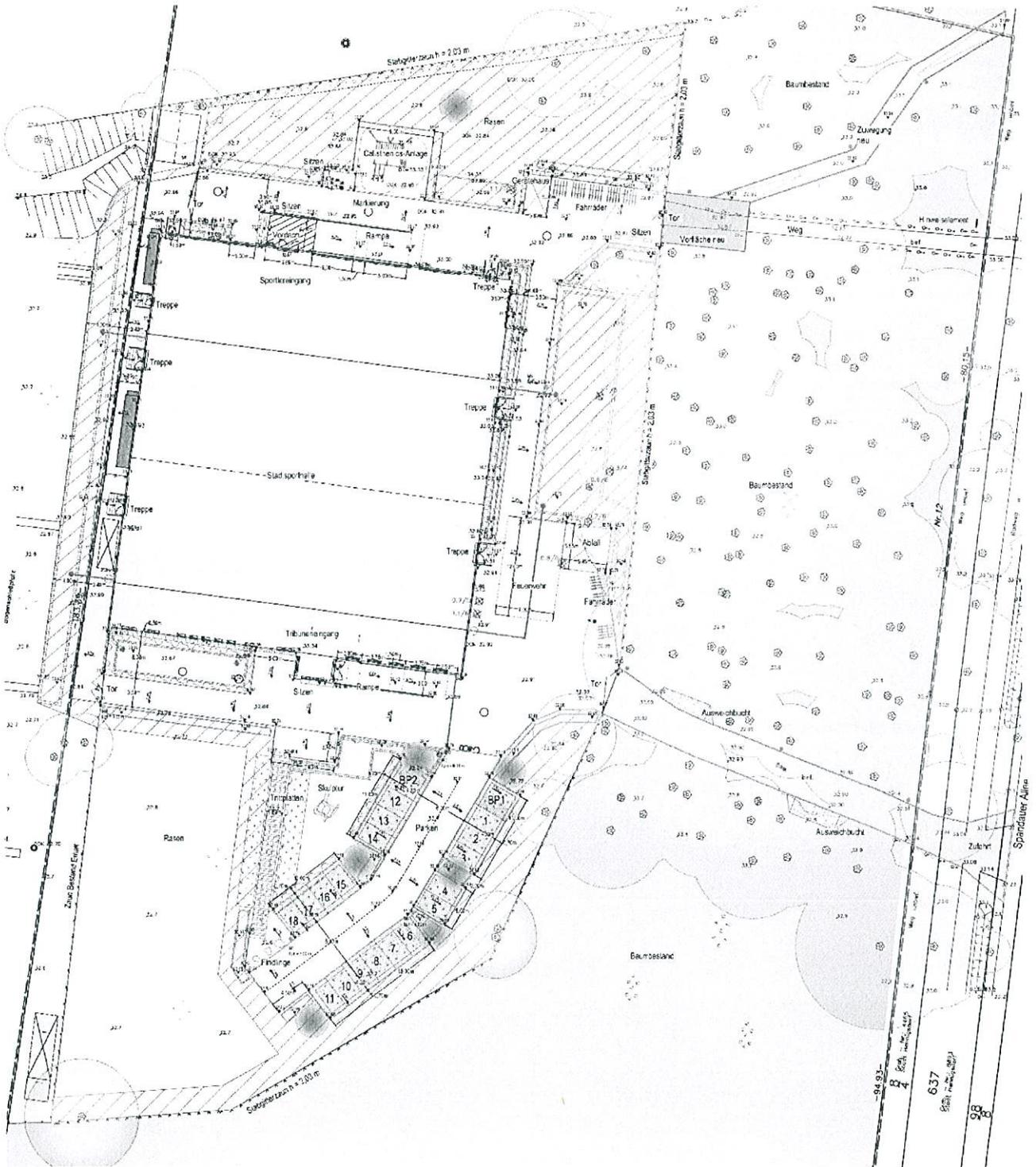
Nur mit der gesonderten, späteren Ausschreibung und Vergabe scheint eine Fertigstellung der Kombi-Beachball-Anlage im Zusammenhang mit den Außenanlagen und damit der Gesamtsanierung der Stadtsporthalle möglich zu sein.



M. Wjtt
Fachbereichsleiter
Soziale Einrichtungen

Anlage 1: Übersichtslageplan Außenanlagen
Anlage 2: Prinzip-Planung Kombi-Beachball-Anlage
Anlage 3: Deckblatt Kostenschätzung nach DIN 276

Übersichtslageplan Außenanlagen



Deckblatt Kostenschätzung DIN 276

Kostengruppe	Leistung	Planung	
KGR 500	Außenanlagen		
<u>KGR 510</u>	Erdbau		17.165,50 €
	Summe Kostengruppe 510		17.165,50 €
<u>KGR 520</u>	Gründung Unterbau		12.771,00 €
	Summe Kostengruppe 520		12.771,00 €
<u>KGR 530</u>	Oberbau / Deckschichten		12.420,00 €
	Summe Kostengruppe 530		12.420,00 €
<u>KGR 560</u>	Einbauten		35.760,00 €
	Summe Kostengruppe 560		35.760,00 €
<u>KGR 570</u>	Vegetationsflächen		6.520,00 €
	Summe Kostengruppe 570		6.520,00 €
<u>KGR 590</u>	Sonstiges		22.760,00 €
	Summe Kostengruppe 590		22.760,00 €
KGR 500	Außenanlagen	Summe netto	107.396,50 €
		Summe brutto	127.801,84 €
KGR 700	Baunebenkosten		
<u>KGR 700</u>	Baunebenkosten		27.399,60 €
	Summe Kostengruppe 700		27.399,60 €
KGR 700	Baunebenkosten	Summe netto	27.399,60 €
		Summe brutto	32.605,52 €
Außenanlagen gesamt, KGR 500 & 700		Summe netto	134.796,10 €
		Summe brutto	160.407,36 €

Die Kostenberechnung basiert auf Erfahrungswerten gleichartiger Anlagen.

Weitergehend auf der bisherigen Aufgabenstellung unter dem Vorbehalt der Fortschreibung und Anpassung.

Es wird der im Jahr 2021 zur Ausführung gültige Mehrwertsteuersatz von 19 % dargestellt.